

Neue Fächer an der Sekundarschule: Meinung des RFB

Biel, 14. Februar 2013

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) nahm zur Aufnahme neuer Fächer in den französischsprachigen Unterricht des Kantons Bern Stellung, die in Ergänzung zum Plan d'études romand (PER) erfolgen soll. Er begrüsst die Einführung eines neuen obligatorischen Fachs mit dem Titel „Individuelles Projekt“. Dieses soll es den Schülerinnen und Schülern im 11. Schuljahr (gemäss der neuen HarmoS-Nummerierung) ermöglichen, am Ende der obligatorischen Schulzeit individuell an einem besonderen Thema zu arbeiten. Der RFB weist jedoch auf die Notwendigkeit hin, genügend Zeit und Ressourcen zu gewährleisten, damit die Lehrerschaft die Schülerinnen und Schüler bei einem derartigen Vorgehen begleiten kann. Auf Sekundarstufe lässt sich dieses mit einer kleinen Maturitätsarbeit vergleichen. Das neue Fach soll spätestens ab dem Schuljahr 2016 unterrichtet werden.

Des Weiteren unterstützt der RFB die Aufnahme eines neuen fakultativen Fachs „Recht und Wirtschaft“. Damit sollen die Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarschule in diese beiden wichtigen Fächer eingeführt werden. Auch hier erachtet es der RFB als notwendig, den Rahmen und die Ressourcen festzulegen, um die mit diesem Fach angestrebten ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Schliesslich weist er darauf hin, dass im Fächerangebot an der französischsprachigen Sekundarschule des Kantons Bern Altgriechisch beibehalten wird.

Wasserkraftwerke: gleiche Chancen für die Betriebe in beiden Sprachen

Der RFB nahm auch zur Revision des Wassernutzungsgesetzes Stellung, welches die Erteilung von Konzessionen für Arbeiten an Wasserkraftwerke regelt. Er forderte den Kanton auf, darauf zu achten, dass die „Veröffentlichungen der Gesuchseingänge“, die (gemäss einer neuen Regelung) für Konzessionsgesuche publiziert werden, in den beiden Amtssprachen des Kantons verfasst sind.

Nach Ansicht des RFB sollten bei diesem neuen Verfahren die üblichen Regeln des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten werden. Die Publikationen sollten im Berner Jura auf Französisch (mit einer deutschen Zusammenfassung), in der Region Biel auf Deutsch und Französisch und im übrigen Kanton auf Deutsch (mit einer französischen Zusammenfassung) erfolgen. Der RFB möchte damit den Betrieben unabhängig vom Arbeitsort in beiden Amtssprachen die gleichen Chancen bieten.

Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Philippe GARBANI

David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Die in dieser Medienmitteilung erhaltenen Stellungnahmen stehen mit allen vom RFB veröffentlichten Dokumenten (Geschäftsberichte, Medienmitteilungen, Stellungnahmen) auf der Website www.caf-bienne.ch zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Philippe Garbani, Präsident des RFB: Tel. 078 897 57 36*
- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57*